Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4033

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Deringer, Petersen, Dr. Lenz (Bergstraße), Häussler, Meister und Genossen

betr. **Fernlehrinstitute**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland jährlich etwa 300000 bis 400000 Fernschüler Verträge mit Fernlehrinstituten abgeschlossen haben, zwischen denen nach Struktur, Qualität der Leistung und Geschäftsgebaren recht erhebliche Unterschiede bestehen?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Tätigkeit der seriösen Institute zu fördern?

   a) Hält die Bundesregierung es für möglich, die Befreiung von der Mehrwertsteuer für Fernlehrgänge davon abhängig zu machen, daß diese halbjährlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden können?

   b) Hält die Bundesregierung die bisher im Zusammenhang mit dem Arbeitsförderungs- und dem Ausbildungsförderungsgesetz vorgeschlagenen Bestimmungen für ausreichend, um die Förderung von Fernschülern zu gewährleisten?

   c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, steuerliche Vergünstigungen an Fernschüler zu gewähren, die sich im Rahmen des allgemeinbildenden Schulwesens vorbereiten, um die Berechtigung für ein späteres, an die praktische Ausbildung anschließendes Studium an Akademien, Fach- oder Hochschulen zu erwerben?

   d) Hält die Bundesregierung es für möglich, qualifizierten Fernlehrinstituten, die ihren Schülern das Recht auf halbjährliche Kündigung gewähren, keine Vertreter einsetzen und nachweislich pädagogische Erfolge haben, einen anerkannten Rechtsstatus zu gewähren, um die Interessen der Fernschüler durch entsprechende Auflagen zu sichern?

   e) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß Fernschülern für die Anreise zu ergänzenden mündlichen Unterrichtsveranstaltungen ähnliche Fahrpreisermäßigungen gewährt werden wie Berufstätigen, die vergleichbare Lehrgangsziele mit Hilfe von Abendkursen anstreben?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, unerwünschte Praktiken von Fernlehrinstituten zu verhindern, insbesondere daß

   a) die Werbung für Fernlehrgänge und die Beratung von Bildungswilligen durch freie Provisionsvertreter durchgeführt wird, die keine besondere pädagogische Vorbildung oder Erfahrung für diese Tätigkeit besitzen;

   b) unerfahrene Interessenten zum Abschluß mehrjähriger, unkündbarer Fernlehrgänge verleitet werden, die ihren Bedürfnissen nicht entsprechen;

   c) Fernlehrinstitute mit nicht nachprüfbaren Erfolgszahlen werben;

   d) Fernschüler bei vorzeitigem Abbrechen des Lehrganges unangemessen hohe Zahlungen leisten müssen?

4. Hält die Bundesregierung es für möglich, diesen und anderen unerwünschten Praktiken zu begegnen, indem

   a) entsprechend einem belgischen Gesetz vom 23. März 1965 untersagt wird, für Fernlehrgänge durch die Zusage von Vorteilen irgendwelcher Art wie Prämien und Geschenke, Rückvergütungen usw. oder durch Zubringer oder Vertreter zu werben;

   b) die Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechend angewendet oder ergänzt werden?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich eine Gruppe von Studenten in der Aktion Bildungsinformation e. V. in Stuttgart zusammengeschlossen hat und daß diese Aktion Bildungsinformation aus eigener Initiative eine Auskunftsstelle für Fernunterricht eingerichtet hat, die inzwischen etwa 2500 Anfragen beantwortet hat? Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Arbeit dieser Aktion Bildungsinformation zu fördern?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung darüber hinaus, die objektive Unterrichtung von Interessenten über Fernlehrgänge und Fernlehrinstitute zu fördern?

Bonn, den 25. März 1969

Deringer
Petersen
Dr. Lenz (Bergstraße)
Häussler
Meister
Bühler
Dr. Burgbacher
Burger
Dr. Czaja
Fritz (Welzheim)
Dr. Giulini
Hahn (Bielefeld)
Maucher
Dr. Prassler
Dr. Ritz
Dr. Wörner